Burgerspiegel ▪ 2011 ▪ 2

Historisches Kleinod mit wertvollen Inschriften

Die Hausinschriften am Bauernhaus der Burgergemeinde Steffisburg

Abb. ANFANG der Inschriften am Bauernhaus der Burgergemeinde Steffisburg.

Ein Vorwort zur Einführung

Ein Vorwort aus einem alten Buch zur Einführung im Burgerspiegel? Ja, der nachfolgende Text aus einem längst vergriffenen Buch über alte Hausinschriften passt gut zur aktuellen Burgerspiegel-Ausgabe; es geht um die wertvollen, dekorativen Inschriften am jahrhundertalten Bauernhaus unserer Burgergemeinde! Die Hausinschriften sind Botschaften aus einer längst vergangenen Zeit, die auch uns Heutigen noch etwas zu sagen haben. Aber lassen wir das Vorwort gleich selber reden: „Hausinschriften verdienen umsomehr der Beachtung und der Würdigung, als sie ein Stück Erbgut unserer Vorfahren sind. Mit Vorliebe und Geschick pflegten diese die Inschriften. Pietät schon leitet uns, wenn wir Arbeit und Wirken der Ahnen uns in Erinnerung halten, dem Schönen darin gerechte Würdigung lassen, das geistig Wertvolle übernehmen und weiterführen“ (aus Vorwort zu „Hausinschriften im Schweizerland“, von Gilgian Maurer 1942). Dazu passt auch der alte Spruch aus demselben Buch, der diese respektvolle Haltung gegnüber Hausinschriften in einem kurzen Vers zum Ausdruck bringt:

„Ans Schweizerhaus gehört ein Spruch, Von wem und wann es ward erbaut,
Dass Heimatschutz und Erdgeruch, Verbleiben mit dem Volk vertraut.“

Damit sind wir wieder bei den Ahnen und ihrem Wirken gelandet. Aber wie könnte es anders sein, wenn wir uns mit aussagestarken, alten Hausinschriften befassen, die noch aus den Zeiten und Wirren um den Bauernkrieg stammen. Da waren auch Steffisburger daran beteiligt und es waren wohl trübe Zeiten für unsere burgerlichen Vorfahren. Dieses Thema aber lassen wir für einmal zur Seite.

Schutzwürdiges Bauerngut aus heutiger Sicht

Seit 1954 ist die Burgergemeinde Steffisburg Eigentümerin der ehemaligen Besitzungen der Familie Schüpbach von Steffisburg - der Villa und des Bauernhauses mit Stöckli sowie des dazugehörenden Landes. 1977 wurde das alte Bauernhaus aus dem Jahre 1650, welches in

den letzten Jahrhunderten mehrere bauliche Anpassungen und Veränderungen erfahren hat, und das dazugehörende Wohnstöckli aus dem Jahre 1837 ins Inventar der geschützen Kunstaltertümer aufgenommen.

Das hatte zur Folge, dass die bei diesen Häusern seither durchgeführten Aus- und Umbauten von der Denkmalpflege des Kantons Bern genehmigt werden mussten. Heute ersetzt ein imposantes Ründidach beim alten Bauernhaus das bis Ende des 18. Jahrhunderts dort vorhandene Satteldach. Mit seiner schönen Bühnislaube mit zwei hohen, geseilten Studen und den wertvollen Inschriften am oberen und unteren Fries vom Gadengeschoss (1. Stock) und am Fries vom Stubengeschoss (Erdgeschoss) ist unser Bauernhaus ein architektonisches Schmuckstück für die gesamte Region und ein historisch-burgerliches Kleinod sondergleichen.

Abb. altes Bauerhaus der Burgergemeinde mit renovierter Laube

Neben dem altehrwürdigen Bauernhaus steht das nach einer alten Windladen-Inschrift beim Stöckli am 17. Juni 1837 von Zimmermeister Christen Reist aufgerichtete, schmucke Burger-Stöckli. Es zeigt ebenfalls ein breites, gedrungenes Ründidach mit einer schönen Bühnislaube und einem geseiltem Stud (Mittelstütze). Die am ostseitigen Windladen vom Stöckli vormals angebrachte, wertvolle Inschrift - etwas, das bei solchen Häusern nur selten vorkommt - ist heute leider nicht mehr vorhanden. An der Nordseite, unterhalb des Dachgiebels, ist jedoch noch der alte Handaufzug mit dem Holzrad zum Hochseilen und Stapeln des Brennmaterials auf dem Dachboden erhalten geblieben. Das unlängst aussenrenovierte Stöckli ist immer noch Teil der imposanten und intakten Pfrundgut-Anlage - zusammen mit dem Bauernhaus und der vorgelagerten Hofstatt - am z.Z. noch unverbauten westlichen Oberdorfrand von Steffisburg. Das alte Pfrundgut mit Bauernhaus und Stöckli wird uns bei späterer Gelegenheit im Rahmen des Burgerspiegels wieder begegnen.

Zur Bedeutung von Hausinschriften

Wozu die Inschriften am Bauernhaus? Alte Hausinschriften sind zuerst einmal Spuren und Wahrzeichen des heimatlichen Wohnens, Wirkens und Handelns unserer Vorfahren. Diese Spuren zu sichern und zu bewahren heisst auch, das Denken und Arbeiten unserer Vorfahren zu würdigen und ihre Fusspuren für die kommenden Generationen sichtbar zu erhalten, als echter Heimatschutz der besten Art. Die Hausinschriften sind aber auch Geistesschätze. Sie bringen das pulsierende Leben ihrer Zeit zum Ausdruck und spiegeln die Kultur wieder, in der sie geschrieben wurden. Sie sind zudem historisch datierbare und verwertbare Eckpfeiler früherer Bauten und Baustile wie auch Zeugen einstiger Bauherren und Bauleute. Kurzum: Alte Hausinschriften sind ein Kulturgut, das wir zu schützen und erhalten als edle Aufgabe haben! Die historischen Wurzeln der Hausinschriften liegen in ferner Vergangenheit, aber schon in vorchristlicher Zeit dürften Hausinschriften bekannt gewesen sein. Die Germanen und bei uns die Alemannen, brachten bei den Türöffnungen und Hausgiebeln geheimnisvolle Zeichen und Symbole an, dazu Schädel von erlegten Tieren (Hirschgeweihe!), welche zur Abwehr und zum Schutz vor böswilligen Mächten dienten. Als altbekanntes Schutzzeichen musste auch der „Drudenfuss“ (Pentagramm) für Schutz und Abwehr bürgen. Dass wir an unserem ehrwürdigen Bauernhaus auch ein solches Symbol sehen können, macht die Sache mit den alten Hausinschriften noch spannender, davon aber reden wir später.

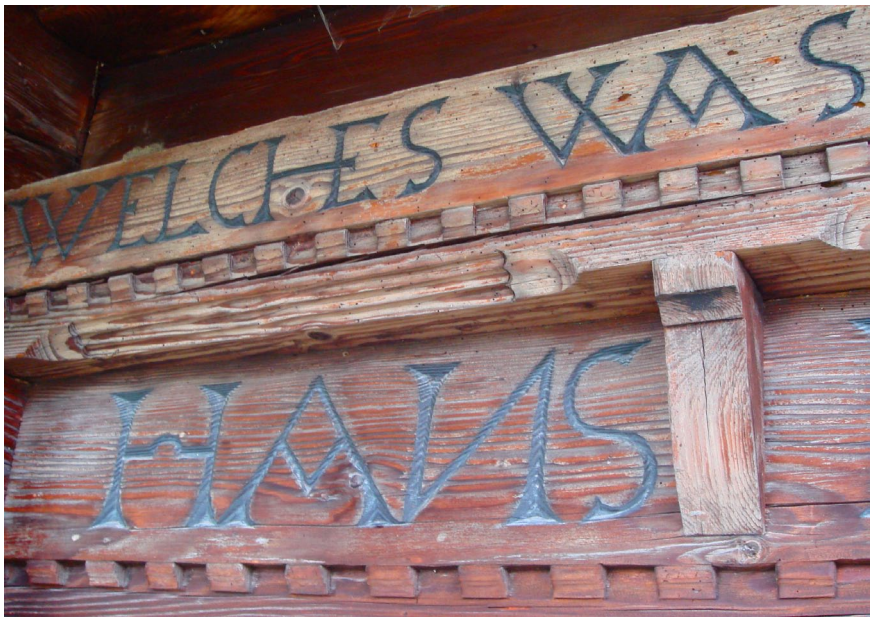

Damit Hausinschriften Jahrhunderte überdauern konnten, wurden die vorgezeichneten Buchstaben vor dem Aufrichten der Balken sorgfältig ins Holz eingeschnitten und danach eingefärbt, in der Regel mit bester schwarzer Ölfarbe. In vielen alten Hausinschriften, wie auch bei unserem Bauernhaus, ist darin ein guter Kern ernsthaften Nachdenkens enthalten.

Abb. wertvolle, ins Holz geschnittene und ausgemalte Inschriften

Nicht etwa die Leichtlebigkeit oder der Hang zum Wohlleben ergaben inhaltliche Vorlagen zum Aufschreiben der Sinnsprüche. Im Gegenteil, die bei fleissiger Arbeit und ernsthaftem Nachdenken gewonnenen Einsichten wurden in kurzen Zeilen festgehalten. Dabei spielte auch die religiöse Überzeugung der Spruchverfasser und Erbauer des Hauses eine wichtige Rolle. Oftmals wurden solche Sinnsprüche gewählt, die sich im praktischen Leben schon bewährt und als wertvoll erwiesen hatten.

Welche Themen wurden in den Inschriften behandelt? Wenn man bei alten, einheimischen Hausinschriften vorwiegend auf kurze Bekenntnisse zu ernster Lebensauffassung und Glaubenstreue stösst, so spiegelt dies vorab die sorgenvolle und bedrängte Zeit der Spruchverfasser, unserer Ahnen, wieder. Wie schwer mag es manchem Bauherrn gefallen sein, den Bau eines eigenen Hauses zu wagen. Banken in der heutigen Art gab es nicht und Geldgeber zu finden, war auch nicht leicht. Ein schöner Zug von Dankbarkeit tut sich darum aus mancher Inschrift kund. Man dankt seinen Wohltätern für die Mithilfe beim Bau des Hauses und dem allmächtigen Gott für die erfahrene Hilfe in Nötern und Ängsten. Auch die Einsicht zum selbstverantwortlichen Tun wird in den Inschriften oftmals kundgetan. Ein Beispiel dazu aus neuerer Zeit:

„Wenn du d'Wält witt besser ha, So fang z'erst bi dir sälber a."
(Restaurant ‚Merkur' Luzern, 1940)

Alte Hausinschriften geben Auskunft

Eine wichtige Funktion von alten Hausinschriften ist die Dokumentation des Zeitpunkts der Fertigstellung oder des Beginns eines neuerrichteten Hauses. Solche Inschriften beschränkten sich auf die Angabe des Baujahres und fungierten damit als eine Art von ‚Bau-Urkunde'. Später wurden oft noch der Name des Zimmermanns und die Namen der Erbauer aufgeführt. Ein schönes Beispiel dazu sehen wir am Burgergut; hier steht in geschnitzten und ausgemalten Buchstaben eine solche ‚Bau-Urkunde' am unteren Fries vom Gadengeschoss (1. Stock) und am Deckenbalken vom Stubengeschoss (Erdgeschoss), die uns Auskunft gibt über das Baujahr, den Zimmermeister und (weiter hinten) noch die Erbauer des Hauses.

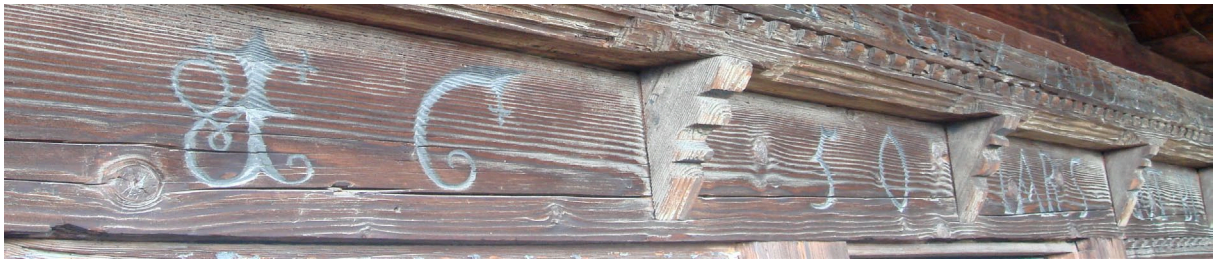

Abb. Hausinschrift (Ausschnitt) als ‚Bau-Urkunde' mit Angabe vom Baujahr, 1650

Der Originaltext der ‚Bau-Urkunde' von 1650 ist - wie im Original an den Hausbalken in Grossbuchstaben - in der Abbildung unten zusammengestellt. Darunter ist eine Wort-für-Wort-Formulierung in neuerem Deutsch hinzugefügt.

HANS	EIMANN	ZIMMERMEISDER	WAR	GMACHT	EIN	HVS
Hans	Eimann	Zimmermeister	hat	gemacht	ein	Haus

IST	WAR	IM	1650	IAHR	GOT	BIWAR
ist	wahr	im	1650	Jahr	Gott	bewahr

Abb. Originaltext (Abschrift) der ‚Bau-Urkunde' mit Übersetzung in neueres Deutsch

Hinzu kommt noch ein Weiteres. Die Erbauer Stefen Brun und Barbli Rot haben hier zugleich ihre Vertrauens-Basis und ‚persönliche Lebensregel' kundgetan. Damit wird die Bau-Urkunde zum geistlichen Sinnspruch, der die Lebenseinstellung der Erbauer und ersten Hausbewohner charakterisiert. Der Spruch zeigt uns, wovon das Denken und Handeln dieser Menschen geprägt war: von Gottvertrauen beim Hausbau und im Leben, was immer da kommen mochte. Wir Burgerinnen und Burger heute sind die rechtmäsigen Nachfolger der Erbauer vom schönen Bauwerk von anno 1650. Lassen wir uns auch die alte ‚Lebensregel' von Stefen Brun und Barbli Rot zur nützlichen Ermahnung dienen. Denn was sich früher bewährt und empfohlen hat, kann heute nicht so falsch sein!

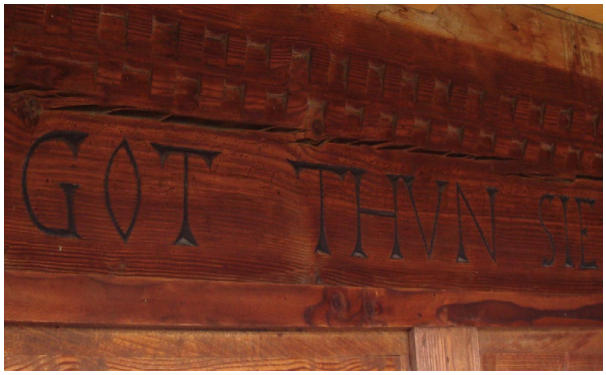

Abb. alte Hausinschrift (Ausschnitt) mit Hinweis auf die ‚Lebensregel' der Erbauer

Der Originaltext des Sinnspruchs am Balken vom Stubengeschoss (1. Stock) mit der ‚Lebensregel' der Erbauer ist, wie beim Original in Grossbuchstaben, in der Abbildung unten zusammengestellt. Darunter steht wiederum die Wort-für-Wort-Formulierung in neuerem Deutsch:

STEFEN	BRVN	VND	BARBLI	ROT	SI	FVGAN	ZV	BVWEN
Steffen	Brun	und	Barbera	Roth	sie	fingen	zu	bauen

VF	GOT	STVND	IREN	FERTROVWEN
auf	Gott	stund	ihr	Vertrauen

VF	GOT	THVN	SIE	IMER	BAVWEN
auf	Gott	tun	sie	immer	bauen

Abb: Originaltext (Abschrift) der Inschrift mit den Namen der Erbauer und der ‚Lebensregel'

Am Bauernhaus finden wir aber noch andere Inschriften als die schon Erwähnten. Ein Sinnspruch am oberen Fries vom Gadengeschoss vermittelt uns einen Einblick in die Lebensauffassung der Erbauer. Der Spruch basiert auf Textvorlagen aus dem Alten Testament. Die dazugehörigen Bibelstellen finden sich in 5. Mose 6, 5 und in 3. Mose 19, 18. Es geht um die beiden Gebote, die Jesus Christus in den Evangelien als Fundament des Glaubens bezeichnet hat: die Gottesliebe und Nächstenliebe. Es ist gut denkbar, dass die Erbauer ihre Glaubensbasis als tragendes Element für die Familie und Gesellschaft mit dem Sinnspruch hier zeugnishaft festhalten wollten.

WELCHES WAS DAS ERSTE GEBGOT
welches war das erste Gebot

DAS VNS HAT GEBEN GOT
das uns hat geben Gott

DAS WIR IN WOLLEN LIEBEN VND EREN
dass wir ihn wollen lieben und ehren

DEN NECHSTEN AVCH GLICH WIE DICH SELBS
den Nächsten auch gleich wie dich selbst

DAS IST VS DEM GSATZ VND DEN PROFETEN
das ist aus dem Gesetz und den Propheten

DARZV GIB VNS GNAD
dazu gib uns Gnad

Abb. Originaltext (Abschrift) der Inschrift mit dem Sinnspruch zu den biblischen Geboten

Der Sinnspruch als Auftrag und Zeugnis

Der Sinnspruch zu den biblischen Geboten beim Gadengeschoss (Abb. oben) steht wie ein kurzes Lebensprogramm der Erbauer und ersten Hausbewohner vor uns. Bedeutsam erscheint darin auch die feine Text-Nuance: „dass wir ihn wollen lieben und ehren“. Das kann man nur als klare Aufforderung und Auftrag zum persönlichen Handeln verstehen. Am Schluss kommt noch die Bitte: DARZU GIB UNS GNAD. Damit wird die Hoffnung der Spruchverfasser ausgedrückt, dass das ins Holz eingeschriebene, menschliche Wollen und Tun die Gnade Gottes finden möge. Diese Hoffnung steht ganz im Zentrum der Aussage. Dahinter steckt wohl auch die Erwartung der Erbauer, dass sie vor allem Unheil und Schaden bewahrt werden möchten.

Die Hausinschriften am Bauernhaus sind auch ein klares, schriftliches Zeugnis aus der bäuerlichen Welt des 17. Jahrhunderts. Und weil sie das Selbstverständnis und die Lebenseinstellung der damaligen Bauleute wiederspiegeln und wichtige Einblicke in das Denken und den Glauben der alten Steffisburger-Dorfbevölkerung gewähren, sind sie auch volks- und sprachkundlich von Interesse und zudem (kultur-) geschichtlich wie genealogisch für unsere Burgergemeinde höchst bedeutsam.

Ein Magisches Symbol und eine Signatur

Wie schon erwähnt, gibt es im Gebälk des alten Bauernhauses noch etwas Spezielles zu entdecken: ein geheimnisvolles Magisches Symbol und gleich daneben eine besondere Signatur, eine Art von Kurz-Unterschrift. Beide Zeichen sind am Balken an der Ostseite vom Stubengeschoss angebracht. Was genau das bedeuten soll, können wir nicht im Detail erörtern. Aber Einiges lässt sich doch dazu sagen: Das Magische Symbol, ein fünfzackiger Stern, wird auch Stern der Magier oder „Pentagramm“ genannt und im Volksmund oftmals als „Drudenfuss“ bezeichnet. Dabei ist hier wohl der Fuss als das Grundzeichen der „Wissenschaft der Druden“

gemeint (Druden: Nachtgeister, Zaubererinnen und Hexen). Damit ist aber viel Spekulation und grosser Aberglaube verbunden, auf die wir nicht eintreten wollen. Soviel sei nur gesagt, dass das „Pentagramm“ als schützendes, mystisch-magisches Zeichen tief im Volke verwurzelt war und wohl heute noch hie und da zu sogenannten „Schutzzwecken“ benutzt wird.

Als Magisches Symbol gegen das nächtliche Treiben der bösen Geister und Hexen vorab zum Schutze von Kindern und Haustieren verwendet, wurde das „Pentagramm“ an einem Balken über der Haustüre oder sonst an einem auffälligen Hausbalken angebracht. Dass bei unserem Bauernhaus am ostseitigen Balken mit dem Pentagramm-Symbol noch eine auffällige Signatur aus zwei verschlungenen Buchstaben steht, eine Art HE-

Abb. Pentagramm und Signatur am Balken

Zeichen (für Zimmermeister Hans Eimann?), könnte auf eine innere Verbindung zwischen den beiden Symbolen hinweisen. Was konkret mit der besonderen Konstellation von Magischem Symbol und HE-Signatur am gleichen Balken auf der Ostseite des Hauses gemeint war, wissen wir nicht. Sicher sind wir aber heute nicht mehr auf solche „Schutzzeichen“ gegen böse Nachtgeister und nächtliches Hexentreiben angewiesen.

Rückblick und Ausblick

Finden wir noch einen Haus-Segen am alten Bauernhaus? So könnten wir fragen, wenn wir den Sinnspruch am oberen Fries vom Gadengeschoss etwas genauer betrachten. Am Schluss der Inschrift zu den Geboten steht dort ganz lapidar: „DARZU GIB UNS GNAD “. Obzwar die Menschen, die das ehrwürdige Bauernhaus erbaut und an den Spruch mit diesem Segenswunsch (Darzu gib uns Gnad) wohl auch geglaubt haben, längst vergangen sind, besteht das Haus mit dem Spruch noch heute.

Abb. Inschrift (Ausschnitt) mit der Bitte: GIB UNS GNAD - eine Art Segenswunsch !

Es war gewiss im Sinne der Spruch-Verfasser, dass die erbetene Gnade als bleibender Segen über dem Hause walten möge. Da kann man nur hoffen, dass vom alten Segenswunsch noch etwas auf die heutige Besitzerin und Hüterin dieses architektonisch-historischen Kleinods, auf unsere Burgergemeinde, ausstrahlen möge. Ein Segen, der uns erhalten bleibe!

In der Abb. unten ist der Schlussteil der Hausinschrift zu den Geboten am oberen Fries vom Gadengeschoss mit dem Segenswunsch: DARZU GIB UNS GNAD, wie im Originaltext mit Grossbuchstaben, aufgeführt. Darunter steht die Formulierung in neuerem Deutsch.

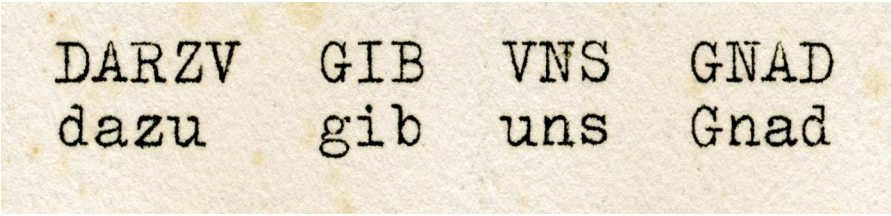

Abb. Schlussteil (Abschrift) der Inschrift zu den Geboten

In der nächsten Burgerspiegel-Ausgabe wollen wir uns mit der jahrhundertschweren Historie des alten Bauernhauses an der Scheidgasse (heute Ortbühlweg 6) und mit seinen Bewohnern durch die Jahrhunderte etwas vetrtraut machen. Damit das anspruchsvolle, geschichts- und familienkundliche Vorhaben gelingen kann, sind wiederum die gemeinsamen Bemühungen von eurem Burgerspiegel-Schreiber und dem burgerlichen Ahnenforscher erforderlich. Aber aus den guten Erfahrungen mit der engen burgerlichen Zusammenarbeit wissen wir bereits:
Vereint auf ein Ziel - bringt Viel!

Mit burgerlichem Gruss, Euer
Eduardo von der Walkenstatt

Benutzte Quellen, Abbildungen:

- Akten und Hausinschriften (Abschriften) zum Burgergut: privates Archiv
- Buch: Hausinschriften im Schweizerland, Verlag Gilgian Maurer, Spiez, 1942
- Buch: Berner Hausinschriften, von Robert Tuor, Verlag Paul Haupt, Bern, 1981
- Bauinventar Gemeinde Steffisburg, Herausgeber Denkmalpflege Kt. Bern, 1994
- Abbildungen zu Bauernhaus und Hausinschriften: Katrin Frey-Rychiger, 2011
- Buch: Lexikon der Symbole, Fourier Verlag Wiesbaden, 2000
- Burger-Post vom April 2005: privates Archiv

Foto: Katrin Frey-Rychiger